Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Herr
Arne Semsrott

Ausschließlich per E-Mail:

a.semsrot[redacted]fragdenstaat.de

Z a 4

bearbeitet von:
Justiziariat

Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Postanschrift: 53107 Bonn

Tel. +49 228 99 527-0
Fax +49 228 99 527-2394

justiziariat@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Bonn, 5. März 2021

AZ: Za4JUS-53-1

Zugang zu amtlichen Informationen;

Ihre E-Mail vom 9. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Semsrott,

über Ihren mit E-Mail vom 9. Februar 2021 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

Bescheid:

Dem Antrag wird durch Übersendung der unter II. aufgeführten Informationen stattgegeben.

Gebühren werden keine erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrer E-Mail vom 9. Februar 2021 beantragen Sie Unterlagen, aus denen sämtliche persönlichen Kontakte (Telefonate, Treffen, Videokonferenzen o.ä.) der Leitungsebene des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BM, St, PSt) mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen (BZA) seit 2020 hervorgehen (Datum, beteiligte Personen, Thema). In Ihrem Antrag haben Sie sich damit einverstanden erklärt, dass Ihnen die erbetenen Informationen in Form einer Übersicht zur Verfügung gesellt werden.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

Im Jahr 2011 fusionierte der BZA mit dem Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister zum Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP). Ihr Antrag wurde daher so ausgelegt, dass Sie Informationen zu den persönlichen Kontakten der Leitungsebene des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der Nachfolgeorganisation des BZA, dem BAP, erbitten.

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des BMAS, zu deren Verfügung ich berechtigt bin. Bei den von Ihnen angeforderten Unterlagen handelt es sich um amtliche Informationen (vgl. § 2 Nummer 1 IFG).

Ihr Antrag ist zulässig und begründet.

Dem Antrag wird gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG durch die Übersendung folgender Informationen entsprochen.

Datum	Kontakt	Thema
22.07.2020	Gespräch der Frau Parlamentarische Staatssekretärin Kramme	Verbot der Leiharbeit in der Fleischwirtschaft

	mit dem Präsidenten des BAP, Herr Lazay, sowie dem Hauptgeschäftsführer, Herr Swyter	
21.09.2020	Telefonat des Herrn Staatssekretär Böhning mit dem Hauptgeschäftsführer des BAP, Herr Swyter	Kurzvortrag von Herrn Staatssekretär Böhning auf der Online-Tagung des BAP; zusammen mit dessen Dachverband World Employment Confederation (WEC). Thema der Online-Tagung: „Der Weg zum wirtschaftlichen Aufschwung in Zeiten von Covid-19“
27.10.2020	Kurzvortrag von Herrn Staatssekretär Böhning auf der Online-Tagung des BAP und WEC. Die einzelnen Teilnehmer der Tagung sind nicht bekannt.	Thema des Kurzvortrags: „Den Wandel gestalten: Herausforderungen der Transformation der Arbeitswelt in Pandemiezeiten wirksam begegnen“

Weitere persönliche Kontakte der Leitungsebene des BMAS mit dem BAP gab es seit dem Jahr 2020 nicht.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG. Bei den Ihnen erteilten Informationen handelt es sich um eine einfache Auskunft im Sinne der Vorschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]